

Abfallgebühren bei Anlieferung auf den Abfallannahmestellen

entsprechend Anlage 1 der Abfallgebührensatzung vom 28.11.2024

Bei Anlieferungen ab 100 kg je Abfallart	Gebühr €/Mg
Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	177,81
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	83,78
Holz, das gefährliche Stoffe enthält oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt wird	110,46
kohlenteerhaltige Bitumengemische	908,98
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	465,57
Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Teerpappe)	908,98
anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	362,25
Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01, und 17 06 03 fällt	362,25
asbesthaltige Baustoffe (Wellasbest)	226,37
Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	116,50
gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	177,81
Sieb- und Rechenrückstände	177,81
Sandfangrückstände	177,81
gemischte Siedlungsabfälle	177,81
Marktabfälle	177,81
Sperrmüll	182,28
sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle gemäß § 5 Abfallentsorgungssatzung	177,81

Gebühren für Abfallsäcke zur Anlieferung von gefährlichen Abfällen	Gebühr €/Stück
Plattensack für asbesthaltige Baustoffe (260 x 125 x 30 cm)	9,00
Big-Bag für asbesthaltige Baustoffe (90 x 90 x 110 cm)	6,50
Mineralfasersack für Dämmmaterial (150 x 220 cm)	2,60

Abfallgebühren bei Anlieferung auf den Abfallannahmestellen

entsprechend Anlage 1 der Abfallgebührensatzung vom 28.11.2024

Bei Anlieferungen bis 100 kg je Abfallart	Gebühr in €/Anlieferung
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	
● bis 0,04 m ³	4,55
● 0,05 – 0,08 m ³	9,15
Holz, das gefährliche Stoffe enthält oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt wird	
● bis 0,25 m ³	5,80
● 0,26 bis 0,5 m ³	11,60
kohlenteerhaltige Bitumengemische	
● bis 0,05 m ³	23,85
● 0,06 – 0,1 m ³	47,70
● 0,11 – 0,2 m ³	95,40
Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
● bis 0,05 m ³	12,20
● 0,06 – 0,1 m ³	24,40
● 0,11 – 0,2 m ³	48,80
Kohlenteer und teerhaltige Produkte (Teerpappe)	
● bis 0,05 m ³	23,85
● 0,06 – 0,1 m ³	47,70
● 0,11 – 0,2 m ³	95,40
anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
● je angeliefertem Mineralfasersack mit ca. 1 m ³ Inhalt	38,00
● je angeliefertem 120-l-Sack	5,80
Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01, und 17 06 03 fällt	
● je angeliefertem Mineralfasersack mit ca. 1 m ³ Inhalt	38,00
● je angeliefertem 120-l-Sack	5,80
Asbesthaltige Baustoffe (Wellasbest)	
● je angelieferter Platte bis zu einer Größe von ca. 3,5 m ²	8,60
Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	
● bis 0,075 m ³	5,95
● 0,076 – 0,15 m ³	11,90
gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
● bis 0,075 m ³	11,20
● 0,076 – 0,15 m ³	22,40
Sperrmüll	
● bis 0,25 m ³	9,55
● 0,26 – 0,5 m ³	19,10
sonstige nicht ausgeschlossene Abfälle gemäß § 5 Abfallentsorgungssatzung	
● bis 0,1 m ³	8,40
● 0,11 – 0,2 m ³	16,80